

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2432

vom 19. September 1978

Aufnahme der Liegenschaft Unterdorfstrasse 38, Lausen, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Haus Unterdorfstrasse 38 steht auf der Südseite des Unterdorfes, das parallel zum Oberdorf aus zwei Häuserzeilen besteht, die noch relativ gut erhalten sind. Im Unterdorf befanden sich ausser zahlreichen Bauernhäusern auch die Mühlen des Dorfes.

Das sehr hohe dreigeschossige Haus wird von einem steilen Krüppelwalmdach bedeckt und ist vollständig in die Häuserzeile dieses Dorfteils integriert. Da die Häuser in östlicher Richtung etwas zurückstehen, ist der hohe Ostgiebel zum Teil freistehend. Auf der Südfassade des Hauses finden sich in den Obergeschossen noch stichbogige Fenster, die darauf hinweisen, dass das Haus gegen Ende des 18. Jahrhunderts erbaut worden ist. Das relativ schmale und hohe Haus mit seinen zwei Fensterachsen Richtung Strasse und seinem Krüppelwalmdach lässt sich als barockes Haus erkennen. Seine Höhe bewirkt, dass es in der Häuserzeile hervorragt und ausser dem hohen Eigenwert einen wichtigen Situationswert besitzt. Dieser ist durch die kürzliche Aussenrestaurierung des Hauses noch gesteigert worden. Das Haus Unterdorfstrasse 38 stand ursprünglich auf der Ostseite frei, weshalb sich der Eingang auf der Giebelseite befindet, was auf das hohe Alter des Gebäudes hinweist. Es scheint, dass an diesem Hause an der Fassade wenig verändert worden ist, und dass es im Gegensatz zu anderen Häusern des Unterdorfes auch nicht durch Umbauten verunstaltet worden ist. Aus diesem Grunde soll das Haus auch durch die Unterschutzstellung geschützt werden, damit auch ein Teil des Unterdorfes, das noch besser erhalten ist als das Oberdorf, stehen bleibt. Jedenfalls bildet das Haus Nr. 38 einen wichtigen Bestandteil des noch durchaus dörflichen Charakter ausstrahlenden Unterdorfes von Lausen.

Die Liegenschaftsbesitzer Erbgemeinschaft [REDACTED],
Gebr. [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] sowie der Gemeinderat Lausen sind mit der
Unterschutzstellung einverstanden.

- :/// 1. Die Liegenschaft Unterdorfstrasse 38, gelegen auf Parzelle Nr. 89 in Lausen, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an die Erbhengemeinschaft

[REDACTED], Unterdorfstr. [REDACTED] Lausen
Gebr. [REDACTED] [REDACTED] Unterdorfstr. [REDACTED] Lausen
Gemeinderat Lausen
Polizei kommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizei amt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

